

## Leistungsbild Freianlagenplanung gemäß Anlage 11 zu § 39 der HOAI 2021

### 1 Teilleistungsvereinbarung Grundleistungen

Welche Grundleistungen in den Leistungsphasen konkret beauftragt werden, ergibt sich aus der nachfolgenden Teilleistungsvereinbarung. Hierzu zählen insbesondere auch die genannten Einzelleistungen, die im Anschluss an die tabellarische Aufzählung näher erläutert und definiert werden. Die Erbringung wird vom Auftragnehmer geschuldet, ohne dass es hierzu einer besonderen Aufforderung durch den Auftraggeber bedarf.

Etwaige stufenweise Beauftragungen ergeben sich aus dem Vertrag und sind zu beachten. Sie werden in dieser Teilleistungsvereinbarung nicht erneut gesondert ausgewiesen.

Der Auftragnehmer hat im Rahmen des Vertrages folgende Leistungen zu erbringen:

	<b>Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung</b>	<b>v.H.-Satz vereinbart</b>
a)	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsfähigen Lösung als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen	7,00
b)	Erstellen von Plänen oder Beschreibungen, je nach Art des Bauvorhabens zum Beispiel im Maßstab 1:200 bis 1:50	7,00
c)	Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	1,50
d)	Darstellen der Freianlagen mit den für die Ausführung notwendigen Angaben, Detail- oder Konstruktionszeichnungen, insbesondere - zu Oberflächenmaterial, -befestigungen und -relief - zu ober- und unterirdischen Einbauten und Ausstattungen - zur Vegetation mit Angaben zu Arten, Sorten und Qualitäten - zu landschaftspflegerischen, naturschutzfachlichen oder artenschutzrechtlichen Maßnahmen	8,00
e)	Fortschreiben der Angaben zum terminlichen Ablauf	0,50
f)	Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung	1,00
	<b>Summe (maximal) 25 %</b>	<b>25,00</b>

	<b>Leistungsphase 6 – Vorbereitung der Vergabe</b>	<b>v.H.-Satz vereinbart</b>
a)	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen	2,00
b)	Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung	2,50
c)	Abstimmen oder Koordinieren der Leistungsbeschreibungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten	0,25

d)	Aufstellen eines Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse	0,50
e)	Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse	1,00
f)	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	0,50
g)	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen	0,25
	<b>Summe (maximal) 7 %</b>	<b>7,00</b>

	<b>Leistungsphase 7 – Mitwirkung bei der Vergabe</b>	<b>v.H.-Satz vereinbart</b>
a)	Einholen von Angeboten	0,00
b)	Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen, Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise	1,25
c)	Führen von Bietergesprächen	0,25
d)	Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens	0,25
e)	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen	0,25
f)	Kostenkontrolle durch Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung	0,50
g)	Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,00
	<b>Summe (maximal) 3 %</b>	<b>2,50</b>

Abzug für LPH 7

zu a) in Höhe von 0,25 v. H. erfolgt, da Leistung nicht erforderlich

zu g) in Höhe von 0,25 v. H. erfolgt, da Leistung nicht erforderlich

	<b>Leistungsphase 8 – Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation</b>	<b>v.H.-Satz vereinbart</b>
a)	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik	16,00
b)	Überprüfen von Pflanzen- und Materiallieferungen	1,00
c)	Abstimmen mit den oder Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten	1,00

d)	Fortschreiben und Überwachen des Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse	1,00
e)	Dokumentation des Bauablaufes (zum Beispiel Bautagebuch), Feststellen des Anwuchsergebnisses	1,00
f)	Mitwirken beim Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen	1,00
g)	Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmäße der ausführenden Unternehmen	2,00
h)	Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen	0,50
i)	Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber	1,50
j)	Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran	0,25
k)	Übergabe des Objekts	0,25
l)	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel	1,00
m)	Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche	0,25
n)	Überwachen der Fertigstellungspflege bei vegetationstechnischen Maßnahmen	1,00
o)	Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen	1,00
p)	Kostenfeststellung, zum Beispiel nach DIN 276	1,00
q)	Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts	0,25
	<b>Summe (maximal) 30 %</b>	<b>30,00</b>

## 2 Besondere Leistungen

	<b>Weitere besondere Leistungen</b>
	<i>Erneute Bilanzierung nach Abschluss der Maßnahme (Nachbilanzierung)</i>
	<i>Ökologische Baubegleitung</i>